

Planunterlage angefertigt vom Katasteramt Osnabrück

Landkreis Osnabruck

Kartengrundlage

Flurkartenwerk 1: 1000 Gemarkung Furstenau

Flur 10,14

Erlaubnisvermerk:

Vervielfaltigungserlaubnis für Gemeinde

erteilt durch das Katasteramt Osnabrück am 26 1 1983 Az : 2006/83

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Allgemeines Wohngebiet

Mischgebiet

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

Grundflächenzahl (GRZ)

Geschoßflächenzahl (GFZ)

3. BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN

offene Bauweise

---- Baulinie

Stellung der baulichen Anlage (Hauptfirstrichtung)

6. VERKEHRSFLÄCHEN



Gemeindestraße

Straßenbegrenzungslinie

Sichtwinkel

sichtbehindernde Nutzungen über 0,80 m Höhe, gemessen ab Fahrbahnoberkante sind nicht zu-

- 13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung unterschiedlicher Stellung der baulichen Anlage

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.1.1983). Sie ist hinsichtie der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwaldfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrel möglich.



Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGB1. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGB1. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S 230) hat der Rat der Stadt Fürstenau am 12.04.1983 diese 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungspla-

Fürstenau, den 15.April 1983

setzungen als Satzung beschlossen.

Stadt Fürstenau

nes Nr. 16 "Mühlenbrink" bestehend aus der Plan-

zeichnung und den nebenstehenden textlichen Fest-

VG 1: 145/870s. Bl. 25

BEBAUUNGSPLAN Nr. 16 "MÜHLENBRINK" STADT FÜRSTENAU Landkreis Osnabrück 3. (vereinfachte) Änderung gem. § 13 B. Bau G.

Der Rat der Stadt Fürstenau hat in seiner Sitzung am 23.09.1982 die 3. (vereinfachte) Anderung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) beschlossen.

Fürstenau, den 15.April 1983

Der Plan ist gem. § 10 BBauG am 12. April 1983 durch den Rat der Stadt Fürstenau als Satzung beschlossen worden.

Fürstenau, den 15. April 1983

Der Entwurf der 3. Änderung (vereinfachte Änderung) des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Bauamt der Stadt Fürstenau.

Fürstenau, den 15. April 1983

. In Kraft getreten gem. § 12 BBauG aufgrund der Bekanntmachung vom 15. Juni 1983 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück.

Fürstenau, den 23. Juni 1983